



GEMEINDE
HÜRTGENWALD

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 145/2016

Gremium: Haupt- und Finanzausschuss

Termin: 17.11.2016

öffentlich

TOP- Nr.:

Abteilung: Abt. 5
Sachbearbeiter: Herr Bergs / Herr Engels

Aktenzeichen: 5 700.313 (2017)
Datum: 31.10.2016

**Grundstücksentwässerungsanlagen;
hier: Gebührenkalkulationen und Satzung 2017**

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Richtigkeit der vorgelegten Gebührenkalkulation wird festgestellt.
2. Die kalkulierten Gebühren werden auf 29,24 €/m³ bei der Entleerung von abflusslosen Gruben und 35,35 €/m³ bei der Entleerung von Kleinkläranlagen festgesetzt.
3. Die Gebührensatzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Gemeinde Hürtgenwald wird in der beiliegenden Fassung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen ?	Ja
Produkt:	91121
Objektbezogene Einnahmen:	28.042 €
Objektbezogene Ausgaben:	28.042 €

Die Mittel müssen im Haushaltsplan bereitgestellt werden.

Sachverhalt:

Der Abschluss des Gebührenhaushaltes „Grundstücksentwässerungsanlagen“ für das Jahr 2015 hat zu einem kostendeckenden Ergebnis geführt.

Im Vergleich zum Jahr 2016 steigen die Kosten um rd. 500,00 € auf 25.390,00 € aufgrund tariflich leicht gestiegener Personalkosten.

Während für das Jahr 2016 mit einer Menge von insgesamt 1.062,00 m³ kalkuliert wurde, wird für 2017 die tatsächlich im letzten Jahr erfolgte Abfuhrmenge von 830,00 m³ zugrunde gelegt.

Die Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2017 ist als Anlage 1 beigefügt. Die Ermittlung der Verwaltungskostenbeiträge und Personalkosten sind aus der Anlage 2 ersichtlich.

Unter Berücksichtigung der kalkulierten Gebührensätze ergibt sich demzufolge eine Gebühr für geschlossene Gruben in Höhe von 29,24 € je Kubikmeter (Vorjahr 26,01 €) und für die Entleerung von Kleinkläranlagen 35,35 € je Kubikmeter (Vorjahr 32,13 €).

Die neuen Gebührensätze sind in der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Gemeinde Hürtgenwald (Anlage 3) berücksichtigt.

zu erwartende Auswirkungen auf den Haushalt:

Keine, da kostendeckende Gebühren.

Abwägung und Entscheidungsvorschlag:

,-

Gefertigt:

Mitzeichnung

(Sachbearbeiter) (Abteilungsleiter) (Abteilungsleiter beteil. Abt.) (Fachbereichsleiter) (Bürgermeister)